

Sprechsaal.

Ein neuer Kollege.

Eine Reminiscenz zu dem Sprechsaalartikel in Nr. 26 d. Bl.
(Vgl. auch Börsenbl. Nr. 33.)

Kollege Wehling in Pöfned hat uns in Nr. 26 dieses Blattes die Visitenkarte eines Kollegen präsentiert, die außerordentlich schmeichelhaft für den ganzen deutschen Buchhandel ist. Schon vor Jahren war es ja jedem leicht, von gewissen Kommissionären in Leipzig Waren zum Buchhändler Rabatt zu bekommen, und das deutsche Sortiment leidet schwer darunter, daß jeder Gewatter Handwerker im deutschen Reiche auch mit Büchern handeln kann. Besonders fühlbar hat sich in letzter Zeit in einigen Orten die Konkurrenz der Warenhäuser gemacht. Die Entgegnung des Herrn Otto Maier öffnet uns nun auch die Augen, wie leicht es jedem Menschen ist, in Leipzig einen sogenannten Kommissionär, oder „Grossisten“ zu finden, denn der betreffende Grossist erkundigt sich noch nicht einmal über Alter, Stand und Fähigkeiten desjenigen, dem er den deutschen Buchhandel zugänglich macht durch Lieferung seinerseits, und es ist so weit gekommen, daß sechzehnjährige junge Leute Buchhändlergeschäfte betreiben können und sogar im Adreßbuche des deutschen Buchhandels Aufnahme finden. Ich habe in der angeregten Frage schon manche Kontroverse im Börsenblatt bestehen müssen, und ich möchte gerade jetzt auf folgenden Passus aus meiner im September 1897 erschienenen Broschüre „Die Reform des Buchhandels“ (Preis 10 s) aufmerksam machen.

„Der Pseudobuchhandel ist in seinem derzeitigen Umfang nur möglich, weil jene Gross- und Kommissionsgeschäfte zu Buchhändlerpreisen an jeden liefern, dem es einfällt, aus dem Bücherverkauf ein Geschäft zu machen. Durch sie ist das Buch zu einer Ware geworden, die wie Grünzeug und Kartoffeln, Schweinefett und Margarine von jedem Beliebigen verhandelt werden kann, da weder der Einkauf nach der Verkauf irgendwelche Fach- und Sachkenntnis erfordert. Wen zur Zeit die Lust anwandelt, nebenbei auch einmal Buchhändler zu spielen, der braucht seinen Wunsch nur nach Leipzig an gewisse Adressen mitzuteilen, und er wird ohne weiteres mit Verlagsartikeln versorgt, denn jene Herren denken für ihn und liefern ihm natürlich nur, was sich ohne Mühe absetzen läßt. Nicht jeder kann mit Getreide, Wein, Cigarren oder Kaffee handeln, denn dazu ist Warenkenntnis erforderlich, wenn er sich nicht Verlusten aussetzen will; Buchhändler aber kann heutzutage jeder spielen, ohne das geringste Risiko zu laufen, da die Herren Grossisten bereitwilligst zurücknehmen, was ihm etwa auf Lager bleibt. Das aber ist das Verderben des berufsmäßigen Sortimentshandels, denn wer soll unter diesen Umständen Lust verspüren, mit solider Schulbildung im Sortiment lange und schlecht bezahlte Lehr- und Wanderjahre durchzumachen und sich eine möglichst umfassende Literaturkenntnis anzueignen, wenn das alles zum Büchertrieb gar nicht nötig ist? Ob jemand seine Vorbildung im Gymnasium oder in der Volksschule, seine Ausbildung im Sortiment oder als Pferdehändler erhalten hat, ist ja heutzutage vollständig gleichgültig: er bestellt bei einem dieser Herren in Leipzig und wird damit ohne Umstände Buchhändler, dem dieselben Vorzugspreise zu gute kommen, wie dem regelrechten Sortimenter.

Da kann es denn allerdings wenig befremden, wenn eine jener Grosshandlungen sich rühmt, ca. 2000 solcher Kunden zu haben — größtenteils doch Geschäfte ganz untergeordneter Art, von denen nur ein kleiner Bruchteil überhaupt im Adreßbuche steht, Leute, die durchgängig vom Buchhandel keine Ahnung haben, denen es aber durch Vermittlung der Grossisten und Kommissionäre nichtsdestoweniger möglich ist, das Fett abzuschöpfen, indem sie nur Brotartikel führen und die Mühe des Vertriebs der Novitäten und wissenschaftlichen Werke dem Sortimenter überlassen. Noch weniger aber kann es unter solchen Umständen befremden, wenn der Sortimententer sich schließlich gegen diesen Unfug zur Wehre setzt.

Der heutige Fall giebt hoffentlich den Provinzialvereinen erneute Anregung, ernstlich in Betracht zu ziehen, welche energischen Schritte zu thun sind, um das deutsche Sortiment vor Eindringlingen in unseren Beruf zu wahren, die allerorts geeignet sind, das gute Sortiment empfindlich zu schädigen.

Deßau, 4. Februar 1899.

Hermann Oesterwiz,
Königl. Hof- u. Verlagsbuchhändler.

Nochmals Oberlehrer Lamprecht.

(Vgl. Nr. 19, 25, 29 d. Bl.)

Den verschiedenen Herren Kollegen, die mit dem Oberlehrer Lamprecht, Ballenstedt, schlimme Erfahrungen gemacht haben, teile ich mit, daß dieser Herr auf meine Veranlassung heute hier festgenommen wurde. Er versuchte auch bei mir Ransen, „In Nacht und Eis“ zu bekommen, aber ohne Erfolg. Auf meine Erkundigung bei einigen der hiesigen Herren Kollegen bestätigte sich meine Vermutung, daß ich es mit dem Schwindler, vor dem im Börsenblatt Nr. 19 gewarnt wurde, zu thun hatte, und es gelang mir, ihn vorläufig unschädlich zu machen.

Hier gab er vor, in einem Privat-Institut in Obercaffel angestellt zu sein.

Kollegen, die gegen ihn vorgehen wollen, wollen sich bei dem königlichen Staatsanwalt hier melden.

Bonn, 8. Februar 1899.

Albert Falkenroth.

Verlangzettelländerung.

Wiederum habe ich die Fälschung eines Verlangzettels erlebt. Am 12. Januar verlangte ich vom Verleger:

„bed. 1 Hest Vorlagen. Es handelt sich um Einführung.“
Unterm 24. Januar erhielt ich das Hest direkt mit Kreuzband mit dem Bemerkten „Bar-Faktur über Leipzig m. Rem.-Recht bis 1. 4. 99.“

Sofort schrieb ich an meinen Kommissionär, er solle die Faktur nicht einlösen, da bedingungsweise verlangt. Heute trifft trotzdem die Faktur ein und siehe da, statt: bed. fest bar ist bei bar
1 — — +

mit anderer Tinte ein Strich gemacht.

Fällt diese Handlungsweise unter § 267 u. ff. des Strafgesetzbuchs „Urkundenfälschung“? Es handelt sich hierbei um 45 s bar.
31. Januar 1899. G. F. in B.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **C. Ed. Müller's Verlagsbuchhdlg.**, Kohlhöferstraße 51 hier selbst, ist der Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Merling hier selbst. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 15. März 1899 einschließlich. Anmeldefrist bis zum 15. März 1899 einschließlich. Erste Gläubigerversammlung **3. März 1899**, vormittags 11 Uhr, allgemeiner Prüfungstermin **7. April 1899**, vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause hier selbst, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 69 (Eingang Osterthorsstraße).

Bremen, den 6. Februar 1899.

Das Amtsgericht.

Abteilung für Konkurs- und Nachlasssachen.
Der Gerichtsschreiber: Stede.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Verkaufsanträge.

[7576] Meinen **kleinen Musik-Verlag** (Nieder und Chorfachen) will ich, als nicht in meine Verlagsrichtung passend, billig verkaufen. Zahlungsbedingungen sehr günstig.

Angebote erbeten.

Deßau, Februar 1899.

Rich. Kahle's Verlag
(Inh.: Herm. Oesterwiz.)

[7407] Für **österreichische Handlungen:** Die Restauslagen einiger antijesuitischen Werke billigt zu verkaufen. Angebote unter S. V. 7404 an die Geschäftsstelle des B.-B.

[4718] In einer mittleren Stadt der Provinz **Brandenburg** ist eine seit über 50 Jahren bestehende, solide **Buch-, Kunst-, Musikalien- u. Schreibwarenhandlung**, verbunden mit Leihbibliothek und Lesezirkel, sofort zu verkaufen. Der Umsatz des letzten Jahres betrug 20500 M mit über 4000 M Reingewinn. — Wert des festen Lagers und Inventars ca. 13000 M. Das Geschäft hat eine gute Kundschaft und ist eine sichere Brotstelle. Verkaufspreis 16000 M.
Berlin W. 35. **Elwin Staude.**

[6274] **Ein gemeinverständlich gehaltenes, musiktheoretisches Taschen-Lexikon (Umfang: 118 Seiten Taschenformat), das z. Zt. bereits in 3. Auflage vorliegt, ist mit Verlagsrecht u. allen Vorräten (etwa 3000 Expt.) billig zu verkaufen. Interessenten erfahren Näheres unter A. R. 6274 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.**